

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

**Kleine Anfrage Dr. Raphael Rohner betreffend
Vergabepaxis der Stadt Schaffhausen bei öffentlichen Bauten**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorbemerkungen

Zu den rechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe von Dienstleistungen (Planung, Projektierung) und Ausführungsarbeiten (Baugewerbe) verzichtet der Stadtrat auf eine Stellungnahme und verweist auf die einschlägigen Bestimmungen (insbesondere die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung und die kantonale Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung).

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass möglichst viele Aufträge in der Stadt Schaffhausen und der Region vergeben werden. Diese Grundhaltung gilt nicht nur in "rezessiven Phasen", sondern ganz allgemein.

Auch bei Ausschreibungen im Staatsvertragsbereich zeigt sich, dass etwa 90% der Aufträge an das Baugewerbe der Region gehen. Bei Einladungsverfahren ist dieser Prozentsatz noch höher, sofern leistungsfähige und konkurrenzfähige Anbieter in der Region vorhanden sind.

Zu den Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung

Frage 1:

Basierend auf welchen Kriterien werden im Rahmen von *Studienaufträgen, Vorprojektierungen und Projektierungen* öffentlicher Bauvorhaben private Planungs- und Architekturbüros eingeladen?

Die Kriterien richten sich nach der Aufgabestellung. Bei Machbarkeitsstudien sind primär Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit wichtig.

Weil Vorprojekte und Projektierungen als Ganzes betrachtet werden müssen, sind die Schwellenwerte immer bezüglich des Gesamtauftrages und nicht bezüglich einzelner Teilleistungen relevant.

Freihändige Vergaben erfolgen nur bei kleineren Sanierungen oder bei zeitlicher Dringlichkeit. Entscheidende Kriterien sind Objektkenntnisse, sowie Eignung und Erfahrung für die konkrete Aufgabestellung (insbesondere der Bauleitung).

Bei grösseren Bauaufgaben stehen Studienaufträge, Projektwettbewerbe (auf Einladung oder offene Wettbewerbe) oder Gesamtleistungswettbewerbe im Vordergrund. Bei Studienaufträgen und Projektwettbewerben auf Einladung gelten folgende Kriterien: Erfahrung mit ähnlichen Aufgabestellungen, Leistungsfähigkeit des Büros, und als qualitatives Element gelten bisherige Wettbewerbserfolge. Bei Einladungsverfahren werden Fachleute aus der Region eingeladen, allenfalls ergänzt durch ein oder zwei auswärtige Büros, welche bereits beispielhafte Objekte realisiert haben.

Frage 2

Werden im Zusammenhang mit Vorabklärungen für Projektierungen *informelle Beratungsdienstleistungen* seitens privater Fachleute in Anspruch genommen?

Wenn ja zu welchen Tarifen und welchen Richtlinien?

Der Begriff "informelle Beratungsdienstleistungen" ist nicht eindeutig. Der Stadtrat geht davon aus, dass damit kleinere Beratungsaufträge unterhalb der Schwellenwerte des Submissionsrechts gemeint sind. Werden solche kleineren Aufträge für Beratungsdienstleistungen an Architekten Ingenieure oder Fachingenieure erteilt, so richten sich die Honorare nach den zu erbringenden Leistungen. Basis sind die entsprechenden SIA-Ordnungen; die Stundenansätze werden nach den Richtlinien der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) festgelegt.

Frage 3

Nach welchen Kriterien werden Aufträge zur *Umsetzung öffentlicher Bauprojekte* an Bauunternehmungen vergeben?

Kleinere Unterhaltsarbeiten werden in der Regel – und sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind – freihändig vergeben, normalerweise an die Unternehmung, welche bereits Objektkenntnisse oder ihren Firmensitz in der Nähe hat.

Sofern das Einladungsverfahren durchgeführt wird, werden drei bis fünf (je nach Situation und Höhe des Auftrages auch mehr) Bauunternehmungen aus der Region angeschrieben, welche aufgrund der Referenzen und der Erfahrung der Bauleiter in der Lage sind, qualitativ gute Arbeit zu leisten.

Insbesondere im offenen Verfahren wird der Preis üblicherweise mit 60% gewichtet. Weitere Kriterien sind: Organisation des Betriebes, Qualifikation der Schlüsselpersonen, Referenzen (quantitativ und qualitativ) sowie die Lehrlingsausbildung (in der Regel 5% der Gewichtung).

Frage 4

Inwieweit werden dabei ortsansässige Unternehmen bzw. solche aus der Region berücksichtigt?

Nach Möglichkeit erfolgt die Vergabe für Leistungen im Einladungsverfahren immer an ortsansässige oder in der Region domizilierte Unternehmungen. Im offenen Verfahren können auch auswärtige Firmen offerieren und zum Zuge kommen, falls sie das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreiten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Unternehmungen, welche den Zuschlag erhalten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, welche in der Stadt Schaffhausen oder in der Region wohnen. Der Steuerausweis gilt nicht als Vergabekriterium.

Frage 5

Welche Rolle spielt bei der Vergabe von Aufträgen die *Bedeutung von Unternehmern als Lehrlingsausbildungsbetriebe und Arbeitgeber am Wohn- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen*?

Ziel des Stadtrates ist, dass ein möglichst grosser Teil des Auftragsvolumens in der Stadt oder der Region vergeben wird. Sowohl das Wohl der Lehrbetriebe (Arbeitgeber) als auch die Lehrlingsausbildung haben wirtschaftspolitisch eine grosse Bedeutung. Die Stadt ist sich bewusst, was es für Betriebe bedeutet, Lehrlinge auszubilden. Der Aspekt der Lehrlingsausbildung wird deshalb – sofern die einschlägigen Gesetzesbestimmungen es nicht ohnehin vorschreiben – in den Vergabekriterien berücksichtigt.

Frage 6

Wird bei der Vergabe von Aufträgen auf eine *chancengleiche Berücksichtigung* auch von Jungunternehmerinnen und -unternehmern geachtet - dies ganz im Sinne einer Aufbau- und Wirtschaftsförderung?

Bei öffentlichen Ausschreibungen haben alle Unternehmen gleich lange Spiesse. Die im Voraus bekannt gemachten Vergabekriterien sind zwingend anzuwenden.

Im Einladungsverfahren müssen die in Frage kommenden Submittenten bekannt sein. Jungunternehmer fordern wir auf, sich zu bewerben und sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber